

Geprüfter Netzmeister | Geprüfte Netzmeisterin
Handlungsspezifische Qualifikationen | Rahmenplan mit Lernzielen



Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Verlages unzulässig; dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Entnahme von Auszügen oder Abbildungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Hinweis

Ist in diesem Rahmenplan von Meistern, Teilnehmern und Prüfungsteilnehmern u. Ä. die Rede, sind selbstverständlich auch Meisterinnen, Teilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmerinnen gemeint. Wir gehen davon aus, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass auch Sie zugunsten einer besseren Lesbarkeit diese Formulierungsweise akzeptieren.

Herausgeber

DIHK – Deutsche Industrie- und Handelskammer
Postanschrift: 11052 Berlin | Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin | www.dihk.de

Verlag

© DIHK Verlag in der DIHK Service GmbH
Breite Straße 29 | 10178 Berlin
www.dihk-verlag.de | bestellservice@verlag.dihk.de

Stand

Erstauflage Juli 2006
Nachdruck April 2026, redaktionelle Anpassungen

Druck

DCM | Druck Center Meckenheim GmbH | Werner-von-Siemens-Straße 13 | 53340 Meckenheim

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	III
Taxonomie der Lernziele (Anwendungstaxonomie)	V
Konzeption mit Stundenempfehlung	VII
Lern- und Arbeitsmethodik	1
A Grundlegende Qualifikationen*	
1. Rechtsbewusstes Handeln	
2. Betriebswirtschaftliches Handeln	
3. Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	
4. Zusammenarbeit im Betrieb	
5. Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	
B Handlungsspezifische Qualifikationen	3
I. Handlungsbereich Technik (alternativ)	3
<u>Handlungsfeld Fernwärme</u>	
1. Planung und Bau von Fernwärmeversorgungsnetzen	3
2. Betrieb von Fernwärmeversorgungsnetzen	9
3. Instandhaltung von Fernwärmeversorgungsnetzen	15
<u>Handlungsfeld Gas</u>	
1. Planung und Bau von Gasversorgungsnetzen	20
2. Betrieb von Gasversorgungsnetzen	26
3. Instandhaltung von Gasversorgungsnetzen	31
<u>Handlungsfeld Strom</u>	
1. Planung und Bau von Stromversorgungsnetzen	35
2. Betrieb von Stromversorgungsnetzen	40
3. Instandhaltung von Stromversorgungsnetzen	44

<u>Handlungsfeld Wasser</u>	
1. Planung und Bau von Wasserversorgungsnetzen	48
2. Betrieb von Wasserversorgungsnetzen	54
3. Instandhaltung von Wasserversorgungsnetzen	60
II. Handlungsbereich Organisation	65
4. Kostenwesen	65
5. Arbeitsplanung, -organisation und Kundenorientierung	70
6. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	77
7. Recht	82
III. Handlungsbereich Führung und Personal	85
8. Personalführung	85
9. Personalentwicklung	91
10. Managementsysteme	94
Anhang	
Abkürzungsverzeichnis	97
Feedbackbogen	101

* Der Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“ ist hier der Vollständigkeit halber erwähnt. Er ist identisch mit allen Industrie-meisterabschlüssen, unabhängig von der fachlichen Ausrichtung, und in einem separaten Rahmenplan der DIHK veröffentlicht.

Vorwort

Die Energie- und Wasserversorgungsunternehmen haben sich neu aufgestellt. Sie integrieren die Versorgungsaufgaben im Querverbund. Die Weiterbildung zum/r Geprüfte/n Netzmeister/in kommt genau zur richtigen Zeit. Sie bietet Qualifikationen, die Arbeiten in den Gas-, Wasser-, Strom- und Fernwärmenetzen aus einer Hand ermöglichen. Nach der Neuordnung der Metall- und Elektroberufe und der neuen Weiterbildung zum Netzmonteur war es erforderlich, auch die Rechtsvorschriften für die Meister in der Versorgungswirtschaft zu erneuern. Die Rechtsvorschrift für den Geprüften Netzmeister löst nun die Rechtsvorschriften für den Rohrnetzmeister und den Netzmeister im elektrischen Versorgungsbetrieb ab.

Die neue Rechtsvorschrift orientiert sich an dem seit 1997 erfolgreichen Modell der neuen Industriemeisterprüfungen und umfasst die betrieblichen Handlungsfelder Gas, Wasser, Fernwärme und Strom. Neben der Technik werden auch die Handlungsbereiche Organisation sowie Führung und Personal geprüft. Damit werden die Anforderungen moderner Arbeits- und Organisationsstrukturen berücksichtigt.

Der Rahmenplan wurde von Sachverständigen der Verbände und der Industrie- und Handelskammern entwickelt. Er folgt der Struktur der Rechtsverordnung und ist in zwei Teile, die Fachrichtungsübergreifenden Basisqualifikationen sowie die Handlungsspezifischen Qualifikationen geteilt. Der Rahmenplan bildet gemeinsam mit dem Rahmenplan „Geprüfter Industriemeister – Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen/Grundlegende Qualifikationen“ die Grundlage für ein Curriculum und ist damit die Basis für die Gestaltung von Prüfungsvorbereitungslehrgängen. Es werden spezifische Qualifikationen vorausgesetzt, die in der Ausbildung zu den anerkannten Berufen und/oder durch einschlägige Berufserfahrung erworben wurden.

Der zweite Teil der Prüfung, der Handlungsspezifischen Teil, umfasst drei integrierende Situationsaufgaben. Sie entsprechen typischen betrieblichen Handlungsaufträgen. Im Lehrgang bedeutet dies, dass mit komplexen Lernaufgaben auf die Lösung der Situationsaufgaben vorbereitet werden sollte.

Die seit Ende 2003 neu geschaffenen Prüfungen zum Geprüften Netzmonteur ermöglichen den im Energie- und Wasserfach tätigen Facharbeitern den Nachweis der Mehrspartenqualifikation. Die erfolgreich abgelegte Prüfung zum Netzmonteur wird daher bei der Zulassung zum Netzmeister besonders berücksichtigt.

Allen, die an diesem Projekt ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank.
Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Juli 2005

Taxonomie der Lernziele (Anwendungstaxonomie)

Die Prüfungsanforderungen des neu geordneten Geprüften Netzmeisters sind in den Rechtsvorschriften handlungsorientiert formuliert. Sie sind abgeleitet von den Aufgaben, die Geprüfte Netzmeister in den verschiedenen Funktionsfeldern eines Betriebes wahrzunehmen haben.

Der Rahmenplan ist eine Empfehlung für den Lehrgang, der auf die Prüfung vorbereitet. Er orientiert sich an den Vorgaben der in den Rechtsvorschriften festgelegten Prüfungsanforderungen. Er beschreibt die Qualifikationsinhalte und deren Bestandteile, die dem Lehrgangsteilnehmer vermittelt werden sollen, damit er die Anforderungen der Prüfung erfüllen kann.

Die Anwendungstaxonomien beschreiben handlungsorientiert, wie und in welchem Umfang die Qualifikationselemente in die Tätigkeiten der Geprüften Netzmeisters eingehen. Sie sind auf das Ziel hin formuliert, also den Abschluss Geprüfter Netzmeister, und beschreiben nicht den Weg dahin, also den Lehrgang und die Prüfung. Dabei werden – korrespondierend zu herkömmlichen Taxonomien – drei Ebenen unterschieden:

- **WISSEN** beschreibt den Erwerb von Kenntnissen (Daten, Fakten, Sachverhalte), die notwendig sind, um Zusammenhänge zu verstehen.
- **VERSTEHEN** beschreibt das Erkennen und Verinnerlichen von Zusammenhängen, um komplexe Aufgabenstellungen und Problemfälle einer Lösung zuführen zu können.
- **ANWENDEN** beschreibt die aus dem Verstehen der Zusammenhänge resultierende Fähigkeit zu sach- und fachgerechtem Handeln.

Die Zuordnung der Anwendungstaxonomie sieht wie folgt aus:

- **WISSEN:**
beherrschen (kognitiv), kennen
- **VERSTEHEN:**
analysieren, beurteilen, erkennen, unterscheiden, verstehen, zuordnen
- **ANWENDEN:**
anwenden, auswählen, beachten, beherrschen (praktisch), berücksichtigen, bewerten, darstellen, durchführen, einleiten, einsetzen, entwickeln, erarbeiten, ermitteln, erstellen, festlegen, feststellen, führen, gewährleisten, kontrollieren, mitwirken, planen, sicherstellen, steuern, überprüfen, überwachen, umsetzen, unterstützen, veranlassen, vorbereiten, wahrnehmen

Die Anwendungstaxonomie gilt solange, bis eine neue genannt ist oder eine höherwertige Untergliederung folgt.

Konzeption mit Stundenempfehlung

Geprüfter Netzmeister/Geprüfte Netzmeisterin

Lern- und Arbeitsmethodik	10 UStd.
A Grundlegende Qualifikationen	400 UStd.
1. Rechtsbewusstes Handeln	60 UStd.
2. Betriebswirtschaftliches Handeln	120 UStd.
3. Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	80 UStd.
4. Zusammenarbeit im Betrieb	70 UStd.
5. Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	70 UStd.
B Handlungsspezifische Qualifikationen	
I. Handlungsbereich Technik (alternativ)	300 UStd.
<u>Handlungsfeld Fernwärme</u>	300 UStd.
1. Planung und Bau von Fernwärmeversorgungsnetzen	
2. Betrieb von Fernwärmeversorgungsnetzen	
3. Instandhaltung von Fernwärmeversorgungsnetzen	
<u>Handlungsfeld Gas</u>	300 UStd.
1. Planung und Bau von Gasversorgungsnetzen	
2. Betrieb von Gasversorgungsnetzen	
3. Instandhaltung von Gasversorgungsnetzen	
<u>Handlungsfeld Strom</u>	300 UStd.
1. Planung und Bau von Stromversorgungsnetzen	
2. Betrieb von Stromversorgungsnetzen	
3. Instandhaltung von Stromversorgungsnetzen	
<u>Handlungsfeld Wasser</u>	300 UStd.
1. Planung und Bau von Wasserversorgungsnetzen	
2. Betrieb von Wasserversorgungsnetzen	
3. Instandhaltung von Wasserversorgungsnetzen	
II. Handlungsbereich Organisation	210 UStd.
4. Kostenwesen	80 UStd.
5. Arbeitsplanung, -organisation und Kundenorientierung	60 UStd.
6. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	40 UStd.
7. Recht	30 UStd.
III. Handlungsbereich Führung und Personal	180 UStd.
8. Personalführung	80 UStd.
9. Personalentwicklung	70 UStd.
10. Managementsysteme	30 UStd.
Gesamtstunden	1.100 UStd.